

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION Überarbeitungsdatum: 06.08.2025 Ersetzt: 02.04.2025 Version: 2.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Handelsname : Eni Acer MV 10

GR20-H0S6-P00V-71MA UFI

Produktcode 7007 Produktart Schmiermittel Formel 0038-2025

Warengruppe Kommerzielles Produkt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie

Spezifikation für den industriellen/professionellen

Gebrauch

Verwendung des Stoffes/der Gemisch

: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung

: Weit verbreitete Verwendung Verwendung in geschlossenen Systemen

: Funktionelle Flüssigkeiten

Hvdrauliköl

Funktions-oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive, Hydraulikflüssigkeiten und Zusatzstoffe

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Enilive S.p.A, Viale Giorgio Ribotta 51, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)

+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungenentzündung. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





Signalwort (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Enthält

Weissöl (petroleum)Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Gefahrenhinweise (CLP) H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

> H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Eigenschaften aufweist.

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Weissöl (petroleum) (8042-47-5), Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Weissöl (petroleum) (8042-47-5), Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

#### Komponente Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7) der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende

06.08.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/21

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen

Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627- 25	60 – 70	Asp. Tox. 1, H304
Weissöl (petroleum) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 8042-47-5 EG-Nr.: 232-455-8 REACH-Nr.: 01-2119487078- 27	15 - 20	Asp. Tox. 1, H304
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Additiv) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DE, DK, ES, FI, FR, GB, IE, SI)	CAS-Nr.: 68937-41-7 EG-Nr.: 273-066-3 REACH-Nr.: 01-2119535109- 41	1 – 1,5	Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Anmerkungen

: Anmerkung [\*]:

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Anmerkung [\*\*]:

Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle

betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Bei anhaltender Augenreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen.

06.08.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/21

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

: Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Verschlucken der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lunge führen mit dem Risiko einer Aspirationspneumonie.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung : Keine Information verfügbar.

Verabreichung Chronische Symptome

: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel

Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört. Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.

Explosionsgefahr

: Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m3 Luft liegt.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

: Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). POx.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben

: Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06.08.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/21

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

 Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).
 Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden . windseitig nähern.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Notfallmaßnahmen

- : Siehe Abschnitt 8.
- : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

#### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Notfallmaßnahmen

: Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Das ausgeschüttete Produkt mit Erde oder Sand aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Sonstige Angaben

: Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

06.08.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 5/21

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

Hygienemaßnahmen

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Unverträgliche Produkte

Lager

: An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

: Starke Oxidationsmittel.

: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen

Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

: Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

#### **Deutschland**

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

Verpackungen und Behälter:

Verpackungsmaterialien

06.08.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 6/21

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)		
AGW (OEL TWA)	1 mg/m³	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)	
Anmerkung (TRGS 900)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

#### **DNEL- und PNEC-Werte**

Eni Acer MV 10			
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar		
Weissöl (petroleum) (8042-47-5)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	220 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	160 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	40 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	35 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	92 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	2000 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	700 mg/m³		
Akut - lokale Wirkung, dermal	16 mg/cm <sup>2</sup>		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,4165 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,145 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	700 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - systemische Wirkung, dermal	100 mg/kg Körpergewicht/Tag		

06.08.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 7/21

### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (689	37-41-7)
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	350 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal	8 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,07 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,208 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00031 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,000031 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,015 mg/l
PNEC (Sedimente)	
Sediment (Süßwasser)	0,185 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,0185 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,5 mg/kg dwt
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	1,85 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
Kläranlage	100 mg/l
linweis	: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) i ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten

ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als

zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem

Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

#### Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### **Augen- und Gesichtsschutz**

#### Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

#### Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

#### Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, benützen wasser- und chemikalienfeste Handschuhe (innen plüschbezogen). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

#### **Atemschutz**

#### Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Öffnen oder gut gelüfteten Räumen: wenn das Produkt ohne angemessene Eingrenzung gehandhabt wird, verwenden Sie voll oder halb-Gesichtsmasken mit ausreichender Filter für Stäube. (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

#### **Thermische Gefahren**

#### Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Gelb-braun.
Aussehen : Flüssig, klar.

Geruch : Schwacher Geruch nach Erdöl.

Geruchsschwelle : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Schmelzpunkt : -30 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97)

Gefrierpunkt Nicht bestimmt Siedepunkt : Nicht bestimmt Entzündbarkeit : Nicht entzündlich Untere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt : 158 °C (ASTM D 92) Flammpunkt Zündtemperatur : Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt pH-Wert : Nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : 10,26 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445);2.74 mm2(s (100 °C) (ASTM D 445)

Löslichkeit : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich

#### Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Log Kow : Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow : Nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : < 0,1 hPa (20°C)
Dampfdruck bei 50°C : Nicht bestimmt

Kritischer Druck : Nicht anwendbar für Mischungen Dichte : 847 kg/m³ (15 °C) (ASTM D 4052)

Relative Dichte : Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : ≥ 45 g/m³ (Aerosol)

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) oder Alkalimetalle kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Weissöl (petroleum) (8042-47-5)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LC50 inhalativ - Ratte	> 5 mg/l/4h

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

SUB-EU-Format gemais VERORDNUNG 2020/878 DER EU-K	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION		
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)			
LD50 (oral, Ratte)	≥ 5000 mg/kg		
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:		
LC50 inhalativ - Ratte	≥ 200 mg/l/4h		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)		
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht (API 1982, UBTL 1984 - OECD 402)		
LC50 inhalativ - Ratte	> 5 mg/l/4h (Bio-Research Laboratories, Ltd. 1984 - OECD 403)		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht bestimmt		
Zusätzliche Hinweise :	(nach Zusammensetzung)		
Weissöl (petroleum) (8042-47-5)			
pH-Wert	Nicht anwendbar		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
pH-Wert	Nicht anwendbar		
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht bestimmt		
Zusätzliche Hinweise :	(nach Zusammensetzung)		
Weissöl (petroleum) (8042-47-5)			
pH-Wert	Nicht anwendbar		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
pH-Wert	Nicht anwendbar		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)		
Keimzellmutagenität :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
Zusätzliche Hinweise :	(nach Zusammensetzung)		
Karzinogenität : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)		
	Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)		
Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
Zusätzliche Hinweise :	(nach Zusammensetzung)		
	Dieses Produkt enthält: Phenol, isopropylated, phosphate (3:1) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib		
	schädigen. (bei Verschlucken).		
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-	Die eigentliche Bedeutung dieser Effekte beim Menschen ist nicht sicher.  41-7)		
NOAEL (Tier, männlich, F0/P)			
, ,	400 mg/kg Körpergewicht (OECD 414)  Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
Exposition			
Zusätzliche Hinweise : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter :	(nach Zusammensetzung) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
Exposition	(nach Zusammensetzung)		
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-	41-7)		
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)		

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

SDB-ED-FOITIAL GETTIALS VERORDINONG 2020/070 DER ED-ROMINISSION		
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 25 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 408)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Nebennieren-) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408)	
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 – 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (API 1982, Mobil Environmental and Health Science Laboratory 1983 - OECD 410)	
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage)	220 – 980 mg/m³ (Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412)	
NOAEC (einatmen, ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 tage)	> 0,98 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 412 (Subacute Inhalation Toxicity: 28-Day Study)	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (nach Zusammensetzung) Eine besondere Gefahr aller niedrig-viskosen Mineralölprodukte (Viskosität unter 20,5 mm2/s bei 40 °C), ist die Aufnahme (Aspiration) in die Lunge. Dies kann direkt beim Verschlucken, aber auch indirekt, im Falle des natürlichen oder bewußt herbeigeführten Erbrechens nach der Einnahme eintreten. In diesem Fall besteht die Gefahr einer schweren Lungentzündung (chemische Pneumonitis), einer ernsten, lebensbedrohenden Erkrankung, die ärtzliche Hilfe erfordert. Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungenentzündung	
Eni Acer MV 10		
Viskosität, kinematisch	10,26 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445);2.74 mm2(s (100 °C) (ASTM D 445)	
Weissöl (petroleum) (8042-47-5)		
Viskosität, kinematisch	3,8 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)		
Viskosität, kinematisch	57 mm²/s	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Viskosität, kinematisch	30 – 32 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	
11.2. Angaben über sonstige Gefahren		

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

### Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungenentzündung,Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein,Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen,Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine

06.08.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 12/21

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Unbeaufsichtigtes freigeben Umweltsabschnitte (Luft, Bo Grundwasserleitern) verursa	n, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. der Umwelt kann eine Verschmutzung der verschiedenen	
	den, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, achen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der erden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Falls das oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu	
Ökologie - Luft  : Das Produkt hat einen niedri Bedingungen und bei Umgel Konzentration kann sich nur wird, oder im Fall von Spritze	igen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen bungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt en oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung u Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.	
Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser auf der Oberfläche. Die Besch (Immobilisierung)	r nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film chädigung der Wasserorganismen ist mechanisch	
Ökologie - Wasser       : Giftig für Wasserorganismen         Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)       : Nicht eingestuft (Aufgrund de         Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)       : Giftig für Wasserorganismen	er verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Weissöl (petroleum) (8042-47-5)		
LC50 Fisch 1 100 – 10000 mg/l		
EC50 Daphnia 1 100 mg/l		
EC50 72h - Alge [1] 100 mg/l		
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)		
LC50 Fisch 1 1,6 mg/l (Oncorhynchus my	rkiss)	
LC50 Fisch 2 10,8 mg/l (Pimephales pron	nelas)	
EC50 Daphnia 1 2,44 mg/l		
EC50 72h - Alge [1] > 2,5 mg/l Test organisms ( Raphidocelis subcapitata, S	species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Selenastrum capricornutum)	
EC50 72h - Alge [2] > 1000 mg/l Test organisms Raphidocelis subcapitata, S	s (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Selenastrum capricornutum)	
	species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Selenastrum capricornutum)	
NOEC chronic Fische 0,0031 mg/l (33d, Pimephal	les promelas, OECD 210)	
NOEC chronische, crustacea 0,041 mg/l (21d, OECD 211	I)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
LC50 Fisch 1 > 100 mg/l (LL 50, Exxon 19	995 - OECD 203)	
EC50 Daphnia 1 > 10000 mg/l (EL50, Shell 1	1988 - OECD 202)	
NOEC (akut) ≥ 100 mg/l (Pseudokirchner	riella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008)	
NOEC chronic Fische ≥ 1000 mg/l (Oncorhynchus	s mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010)	
NOEC chronische, crustacea ≥ 1000 mg/l (21d, OECD 21	11 - Shell 1994)	
NOEC chronische, Algen ≥ 100 mg/l (Pseudokirchner	riella subcapitata, 72h)	

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni Acer MV 10		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.	
Weissöl (petroleum) (8042-47-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.	
Biologischer Abbau	< 60 %	
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Biologischer Abbau	17,9 % (28d)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.	
Biologischer Abbau	31 % (28d, Exxon 1995)	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni Acer MV 10		
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen	
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
BKF Fische 1	0,4 – 6280 l/kg	
BKF Fische 2	3,16 – 71100 l/kg	
Log Pow	1,99 – 18,02	
Log Kow	Nicht anwendbar (UVCB)	
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.	

## 12.4. Mobilität im Boden

Eni Acer MV 10		
Mobilität im Boden	Nicht bestimmt	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Log Koc	1,71 – 14,7	
Ökologie - Boden	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.	

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Eni Acer MV 10

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Eni Acer MV 10		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.		
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).	
Komponente		
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Weissöl (petroleum) (8042-47-5), Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Weissöl (petroleum) (8042-47-5), Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Keine.

Andere sondanone wirkungen .	None.		
Eni Acer MV 10			
Sonstige Angaben	Dieses Produkt kann möglicherweise schädlichen Wirkungen für Wasseraufbereitungsanlagen haben. Abwasser mit diesem Produkt sollte in Kläranlagen, die für den spezifischen Zweck geeignet sind, behandelt werden.		
Weissöl (petroleum) (8042-47-5)			
Sonstige Angaben	Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
Sonstige Angaben	Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.		

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	<ul> <li>Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.</li> </ul>
Müllentsorgungempfehlungen	: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05*. Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
EURAL (EAK)	: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

HP-Code

: HP5 - ,Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr': Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP14 - ,ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
ungspapier			
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Phenol, isopropylated, phosphate (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III
klassen			
9	9	9	9
**************************************	**************************************	**************************************	**************************************
00			
III	III	III	III
Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-No. (Brand): F-A EmS-No. (Verschüttung): S-F	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
	UN 3082  UN-Versandbezeichnung  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  ungspapier  UN 3082  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF  klassen  9  Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-No. (Brand): F-A EmS-No. (Verschüttung):	UN 3082  UN 3082  UN 3082  UN 3082  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  UN 3082  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  UN 3082  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF  klassen  9  9  9  UN 3082  UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Phenol, isopropylated, phosphate (3:1)), 9, III  WEERESSCHADSTOFF  klassen  Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-No. (Brand): F-A EmS-No. (Verschüttung):	UN 3082  UN 3082  UN 3082  UN 3082  UN 3082  UNWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  UN 3082  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  UN 3082  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  UN 3082  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF  Klassen  9  9  9  9  9  9  UN 3082  UN 3082  UN 3082  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III  Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-No. (Brand): F-A EmS-No. (Verschüttung):

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (UN) : M6

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601, 650

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Packing instructions (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Mixed Portable tank and bulk container instructions

(ADR)

Mixed Portable tank and bulk container special : TP1, TP29

provisions (ADR)

ADR tank codes (ADR) : LGBV Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) 3 Special provisions for carriage - Packages (ADR) : V12 Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und : CV13

Entladen (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

: 90 Zahl)

Orangefarbene Tafeln

90 3082

Tunnel restriction code (ADR)

Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen

Special provision (IMDG) : 274, 335, 375, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) E1 : LP01, P001 Packing instructions (IMDG) : PP1 Packing provisions (IMDG)

IBC packing instructions (IMDG) : IBC03 Tank instructions (IMDG) T4 Tank special provisions (IMDG) TP1, TP29 : A

Stowage category (IMDG)

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 450L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 964 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 450L

: A97, A158, A197, A215 Sondervorschriften (IATA)

ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschiffstransport

Transportvorschriften (ADN) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (ADN) : M6

Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601, 650

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Carriage permitted (ADN) Τ Equipment required (ADN) : PP Anzahl blauer Kegel / Lichter (ADN) : 0

**Bahntransport** 

Transportvorschriften (RID) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (RID) : M6

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601, 650

Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID) : E1

: P001, IBC03, LP01, R001 Packing instructions (RID)

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1, TP29

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): LGBVBeförderungskategorie (RID): 3Besondere Beförderungsbestimmungen -: W12

Versandstücke (RID)

Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und

Entladen (RID)

: CW13, CW31

 Expressgut (RID)
 : CE8

 Gefahr-Nr. (RID)
 : 90

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Verordnungen**

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Weissöl (petroleum) ; Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

## PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

#### Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : E2

## Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei

Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition.

TRGS 500: Schutzmaßnahmen.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen". TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum

über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBI 2017 Teil I,

Nr. 22, Seite 905).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.3.2

- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1 :200000 kg - Satz 2 :500000 kg

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Weissöl (petroleum)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Geändert

Abkürzungen und Akronyme:		
	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.	
	N/A = nicht anwendbar	
	N/D = nicht verfügbar	
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität	
BCF	Biokonzentrationsfaktor	
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau	
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level	

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:		
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes	
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut	
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)	
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht	
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird	
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet	
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte	
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration	
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung	
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch	
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration	
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer	

Datenquellen

: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise

: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Sonstige Angaben

Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.